

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Historisches Museum Bern: Beitrag an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung; Verpflichtungskredit

1. Um was es geht

Das Bernische Historische Museum (BHM) bewahrt im Auftrag des Kantons Bern, der Stadt Bern und der Burgergemeinde Bern das historische Erbe der drei Stifter. Die von ihnen bei der Stiftungsgründung eingebrachten Sammlungsobjekte befinden sich immer noch in ihrem Eigentum. Am 17. Juli 2014 orientierte das BHM seine vier Finanzierungsträger Stadt, Kanton, Burgergemeinde und Regionalkonferenz Bern Mittelland über den Zustand der Sammlung, der Depots und des Museumsgebäudes. Die Sammlung des BHM umfasst ca. 500 000 Objekte, von welchen nur ungefähr zwei Drittel elektronisch erfasst sind. Viele Sammlungsobjekte sind zudem schlecht erschlossen, teilweise ungenügend konserviert und müssen unter suboptimalen Bedingungen aufbewahrt werden. Das BHM stützte sich in dieser Beurteilung auf die Ergebnisse einer Peer-Review, die es im Jahr 2013 im Auftrag der Finanzierungsträger durchgeführt hatte.

Aufgrund der mangelhaften Registrierung und Erschliessung seiner Sammlung sind wesentliche Informationen über Objekte im Einzelnen und Sammlungsbestände im Gesamten nicht verfügbar, so dass das BHM grundlegende Aufgaben auf dem Gebiet der Sammlungen nur mit hohem Aufwand erfüllen kann. Diese Mängel haben zur Folge, dass Ressourcen im Tagesgeschäft gebunden sind und nicht für andere zentrale Aufgaben des Museums eingesetzt werden können. Sie sollen mit den beantragten finanziellen Mitteln behoben werden. Fehlende Informationen über die Sammlungsobjekte schmälern zudem das Potential für eigene Ausstellungen und für den Leihverkehr mit anderen Museen.

Damit die technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Erschliessungssituation und die effiziente Bewältigung der laufenden Aufgaben gegeben sind, muss die aktuelle Informatiklösung durch ein branchenspezifisches Standardsystem abgelöst werden.

Die Sammlungen des BHM sind in der Zeit seit seiner Eröffnung im Jahre 1894 bis zum heutigen Umfang angewachsen. Darunter befinden sich Bestände, die dem heutigen Sammlungskonzept nicht entsprechen und von denen sich das BHM trennen kann. Durch eine Deakzessionierung (Ausscheidung) von Objekten kann das Profil der Sammlungen des BHM geschärft und Platz in den Depots gewonnen werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2020 von total Fr. 1 733 000.00 an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlungen des BHM. Regierungsrat des Kantons Bern und Kleiner Burgerrat der Burgergemeinde Bern beantragen bei ihren Parlamenten einen Beitrag in gleicher Höhe, soweit Teile davon nicht bereits gesprochen wurden.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat in der Mittelfristigen Investitionsplanung in den Jahren 2017, 2020 und 2021 den Betrag von insgesamt 9 Mio. Franken eingestellt, was einer ersten Schätzung der Kosten an die Verbesserung der Depotsituation entspricht. Die Beträge werden angepasst, sobald sich jenes Projekt konkretisiert.

2. Ausgangslage

Das Bernische Historische Museum (BHM) wurde 1889 gegründet und hat 1894 seinen Betrieb aufgenommen. Es hat die Rechtsform einer privaten Stiftung; Stifter sind Stadt, Kanton und Bürgergemeinde Bern. Seit 1998 beteiligen sich die Regionsgemeinden an der Finanzierung des Museums mit 11 Prozent der gesamten Subvention. Sie entlasten damit den Beitrag der Stadt, der noch 22,3 Prozent beträgt. Das BHM wird durch einen Stiftungsrat geführt, in dem alle Finanzierungsträger vertreten sind.

Der Auftrag des Museums besteht darin, vorgeschichtliche, historische und ethnografische Kulturgüter zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und die von ihnen repräsentierte Geschichte zu vermitteln. Die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes von Stadt und Kanton Bern stehen im Zentrum. Das BHM ist neben dem Landesmuseum in Zürich, dem Historischen Museum Basel und dem Musée d'art et d'histoire in Genf eines der vier grossen kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es ist ein Mehrspartenmuseum mit bedeutenden und vergleichsweise grossen Sammlungen:

- Archäologische Sammlung rund 200 000 Objekte
- Historische Sammlung rund 160 000 Objekte
- Numismatische Sammlung rund 80 000 Objekte
- Ethnografische Sammlung rund 60 000 Objekte

Der Betriebsbeitrag, den das Museum gemäss Leistungsvertrag von den vier Finanzierungsträgern jährlich erhält, beträgt Fr. 7 054 000.00.

Eingaben des Bernischen Historischen Museums

Am 17. Juli 2014 orientierte das BHM die Finanzierungsträger über den Zustand der Sammlung, der Depots und des Museumsgebäudes (Altbau):

- Die Sammlung umfasst ca. 500 000 Objekte, von welchen nur ca. zwei Drittel elektronisch erfasst sind. Zudem sind die Objekte schlecht erschlossen und teilweise ungenügend konserviert; ein grosser Teil der Sammlung muss unter zu engen und ungeeigneten Bedingungen aufbewahrt werden. Die vier Teilsammlungen sind auf sieben Depots verteilt.

Standort	Nutzung	Fläche m ²	Raumqualität
Kubus	Depot und Nebenflächen	1 931	Kulturgüterschutzräume
Altbau	Depot	484	Abstellräume
Zollikofen	Depot und Nebenflächen	1 179	Lagerräume
Burgdorf	Depot und Nebenflächen	1 407	Lagerräume
ADB Brünnenstrasse	Depot (Lapidarium)	275	Lagerräume
NHM Bernastrasse	Depot	647	Depots
Ostermundigen	Materiallager, Depot	189	Lagerräume
Total Depots		6 112	

- Das Depot im Kubus entspricht den Anforderungen eines Kulturgüterschutzraums, der über seine Funktion als Kulturgüterdepot (stabiles Klima und sichere Aufbewahrung der Objekte) hinaus auch Schutz bei grosser Gewalteinwirkung wie Erdbeben oder kriegerischen Ereignissen bietet. Der Ersatz für alle übrigen Depots soll den Anforderungen eines Kulturgüterdepots entsprechen. Ohne Ersatz für die heutigen unbefriedigenden Lagerräume kann die längerfristige Erhaltung eines Teils der Objekte nicht gewährleistet werden.
- Das Museumsgebäude (ohne Neubau Kubus) wurde 1892 - 94 gebaut und seither nie gesamtheitlich saniert. Verschiedene An- und Einbauten führten dazu, dass es heute eine sehr unterschiedliche Gebäudestruktur aufweist. Teilweise besteht diese noch aus dem ursprünglichen Bau und ist nicht erneuert worden. Das Gebäude verbraucht sehr viel Energie und eignet sich

schlecht für eine moderne und den konservatorischen Anforderungen genügende Präsentation der Sammlungsobjekte in Ausstellungen.

Das BHM stützt sich bei seiner Eingabe vom Juli 2014 auf eine von den Finanzierungsträgern geforderte Peer-Review, welche im Jahre 2013 durchgeführt wurde, und auf Vorstudien zum Zustand des Altbaus der Firma Flury und Rudolf Architekten AG Solothurn aus dem Jahre 2014. Es schlägt vor, die drei Handlungsfelder Sammlung, Depots und Altbau eines nach dem andern in dieser Reihenfolge anzugehen, weil die Verbesserung der Depotsituation eine Aufarbeitung und Bereinigung der Sammlung voraussetzt und neue Depots bei einer Sanierung des Altbaus den notwendigen Stauraum für die Sammlungsobjekte bieten würden, welche zur Zeit ausgestellt sind. Die drei Schritte können also nur in Abhängigkeit voneinander realisiert werden, doch bedeutet eine Zustimmung zum ersten Schritt nicht zwingend die Zustimmung zum nächsten.

Reaktion der Finanzierungsträger auf die Eingaben

Die politisch Verantwortlichen von Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern haben ein gemeinsames Projekt organisiert. In einem ersten Schritt wurden eine gemeinsame Einschätzung der Eingaben des BHM und ein Konsens zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Das BHM wurde ausserdem beauftragt, sowohl ein Sammlungs- wie auch ein Museumskonzept vorzulegen, das Aufschluss über die zukünftige Ausrichtung des Museums geben soll. Beide Konzepte wurden inzwischen durch das BHM erarbeitet.

Ergebnis der Überarbeitung des Museumskonzepts

Der Stiftungsrat des BHM hat mit dem Ziel einer Schärfung des Profils des Museums das bestehende Museumskonzept überarbeitet und dabei folgende Leitgedanken formuliert:

„Eine *konsequente Besucherorientierung* nimmt die Bedürfnisse des Publikums ernst und ermöglicht unterschiedliche Zugänge:

- *Erleben*: Das BHM ist ein architektonisch wie szenografisch attraktives Museum, das Besucher erfreut, diese zum Staunen bringt und zu Dialog und Interaktion einlädt.
- *Lernen*: Das BHM ist ein Ort des Wissens, an dem Menschen auf unterschiedliche Weise Neues und Unbekanntes über sich und die Welt erfahren und lernen können.
- *Auseinandersetzen*: Das BHM ist ein Ort, an dem Fragen gestellt werden und der zur Auseinandersetzung mit und zum Nachdenken über Geschichte und Gegenwart sowie Fragen des Lebens und Zusammenlebens einlädt.“

Das BHM soll ein Mehrspartenhaus (Archäologie, Geschichte, Ethnografie) bleiben und konsequent interdisziplinäre Ausstellungen gestalten. Dabei ersetzen semipermanente Ausstellungen die bisherigen Dauerausstellungen, und publikumswirksame Wechsellausstellungen sollen die Reputation des Museums in breiten Bevölkerungsschichten sichern. Damit will das BHM seine nationale und internationale Ausstrahlung festigen.

Als Zielpublikum für seine Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit will das BHM in erster Linie die Bevölkerung und die Schulen von Stadt und Kanton Bern ansprechen, aber auch nationale und internationale Touristen und die Bevölkerung der Schweiz generell. Es will ein attraktiver auserschulischer Lernort und zentrale Anlaufstelle im Kanton Bern für alle Belange in den Bereichen Geschichte, Archäologie, Ethnografie und Gesellschaft sein.

Um das Museumskonzept umsetzen zu können, müssen die Sammlungsbestände des BHM erschlossen und bereinigt sein und für Forschung, Ausstellung und Vermittlung genutzt werden können. Zwei der Sammlungen des BHM sind abgeschlossen (Archäologie, Ethnografie) und in zwei Sammlungen soll gezielt und zurückhaltend weitergesammelt werden (Geschichte, Numismatik). Das BHM ist damit als Kulturgüterarchiv ein Dienstleister für Wissenschaft und Öffentlichkeit und macht seine Sammlungsbestände der Öffentlichkeit zugänglich. Das überarbeitete Museumskon-

zept und seine konkrete Umsetzung werden in den ordentlichen Evaluations-Gesprächen zum Leistungsvertrag mit den Finanzierungsträgern diskutiert.

Aus Sicht Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern ist der Handlungsbedarf grundsätzlich nachgewiesen und der Vorgehensvorschlag des Museums realistisch. Die Kantonsverfassung verpflichtet die drei öffentlichen Gemeinwesen in Artikel 32 und 48, ihr kulturelles Erbe zu bewahren. Dieser Verpflichtung will auch die Stadt mit der Vorlage nachkommen.

3. Grundzüge der Vorlage

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat in einem ersten Schritt einen Verpflichtungskredit zur Erschliessung und Bereinigung der Sammlungen des BHM. Er orientiert sich dabei an dem vom Museum in seiner Eingabe vom 17. Juli 2014 vorgeschlagenen Vorgehen. Gleichzeitig beantragen der Regierungsrat und der Kleine Burgerrat bei ihren Parlamenten einen Beitrag für diesen Zweck.

Stand der Erschliessung der Sammlungen des BHM

Damit museale Sammlungen für Wissenschaft und Öffentlichkeit nutzbar sind, müssen alle Sammlungsobjekte in einer Datenbank erfasst sein, so dass sie rasch gefunden werden können. Zudem muss bekannt sein, wann sie in die Sammlung eingebracht worden sind und wer sie eingebracht hat. Minimale zusätzliche Angaben zu den Objekten selber (Ursprung, Verwendung, ehemaliger und aktueller Eigentümer usw.) sind ebenfalls notwendig. Diese für die Aufbewahrung und Nutzung einer Sammlung grundlegenden Voraussetzungen werden als Erschliessung bezeichnet.

Ohne Wissen darüber, was vorhanden ist und wo sich die Objekte befinden, kann mit einer Sammlung nicht bzw. nicht effizient gearbeitet werden. In Bezug auf die Erschliessung bestehen am BHM seit Jahrzehnten erhebliche Defizite. Rund zwei Drittel der Sammlung sind zurzeit elektronisch erfasst. Der Erfassungsgrad liegt in den vier Teilsammlungen zwischen 58 und 85 Prozent. Die Erschliessungstiefe und -qualität ist sehr heterogen. Sie reichen von rudimentären Einträgen, die nur aus Inventarnummer und Kurzbezeichnung bestehen, über passabel dokumentierte Bestände bis hin zu umfassenden Beschreibungen. Eine der wesentlichen Informationen, die Angabe des Standorts, fehlt in sehr vielen Datensätzen oder ist nicht verlässlich und aktuell. Dies führt zu einer zeitaufwändigen Suche, wenn mit Objekten gearbeitet oder diese ausgeliehen werden sollen.

Technische Voraussetzungen

Die Datenhaltung zu den Sammlungen erfolgt derzeit in mehreren Datenbanken mit ähnlicher, aber nicht identischer Struktur. Sie beruhen auf einer im Wesentlichen intern entwickelten und erweiterten Applikation auf Basis von FileMaker. Sie sind nicht auf die langfristige Datenhaltung grosser Bestände ausgelegt, technologisch veraltet, instabil und weisen gravierende Sicherheitsmängel auf. Die Datenbestände sind in weiten Teilen inkonsistent und die Programmierungen teilweise dysfunktional. Insgesamt sind die aktuell geführten Datenbanken kein taugliches Mittel zur Bewältigung der Erschliessungsaufgaben. Sie müssen durch ein einheitliches branchenspezifisches Standardsystem abgelöst werden, wie es auch von anderen Museen im In- und Ausland eingesetzt wird.

Deakzessionierung

Die Sammlungen des BHM sind während Jahrzehnten und Jahrhunderten bis zum heutigen Umfang angewachsen. Darunter befinden sich Bestände, die dem heutigen Sammlungskonzept nicht entsprechen und von denen sich das BHM trennen kann. Die Hürden für Deakzessionierungen sind allerdings hoch, und ein Museum geht dabei auch ein Reputationsrisiko ein. Praktische Voraussetzungen sind die Kenntnis der Provenienz und Bedeutung der Objekte sowie ein Abgleich mit dem Sammlungsbestand und dem Sammlungskonzept. Der Aufwand für Deakzessionierungen

ist beträchtlich und muss in einem vernünftigen Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen in Form von Platzersparnis und Profilschärfung der Sammlungen gehalten werden.

Zustand der Sammlungen

In konservatorischer Hinsicht befinden sich beträchtliche Teile der Sammlung in einem problematischen Zustand. Gründe dafür sind inadäquate Lagerbedingungen sowie ungenügender konservatorischer Unterhalt. Gewisse Bestände, die aus organischen Materialien bestehen, sind mit gesundheitsgefährdenden Schadstoffen belastet.

Zusammenfassung

- Die Sammlungen des BHM sind mangelhaft erschlossen, was bedeutet, dass wesentliche Informationen über Objekte im Einzelnen und Sammlungsbestände im Gesamten nicht verfügbar sind.
- Aufgrund der mangelhaften Erschliessung kann das BHM grundlegende Aufgaben auf dem Gebiet der Sammlungen nur mit hohem Aufwand erfüllen. Diese Ineffizienz hat zur Folge, dass Ressourcen im Tagesgeschäft gebunden sind und nicht für die Verbesserung der Erschliessung eingesetzt werden können; die Ursache der Ineffizienz kann nicht behoben werden.
- Mit der aktuellen Informatiklösung sind die technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Erschliessungssituation und die effiziente Bewältigung der laufenden Aufgaben nicht gegeben.
- Die Sammlungen des BHM sind während Jahrzehnten und Jahrhunderten bis zum heutigen Umfang angewachsen. Darunter befinden sich Bestände, die dem heutigen Sammlungskonzept nicht entsprechen und von denen sich das BHM trennen kann. Durch eine Deakzessionierung (Ausscheidung) von Objekten kann das Profil der Sammlungen des BHM geschärft und Platz in den Depots gewonnen werden.

Lösungsmöglichkeiten

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft:

A) Maximalvariante: vollständige Aufarbeitung aller Defizite an der Sammlung

Alle Sammlungsobjekte werden in einer zentralen Datenbank registriert, weitgehend erschlossen und mit umfassenden Konservierungsmassnahmen optimal erhalten. Es erfolgt nur eine minimale Deakzessionierung von Sammlungsobjekten.

B) Optimalvariante: Aufarbeitung der Defizite an der Sammlung soweit notwendig

Alle Sammlungsobjekte werden in einer zentralen Datenbank registriert und mit den Grundlagen minimal erschlossen. Eine minimale Konservierung verhindert irreparable Zerstörungen und gewährleistet eine sichere Überführung in ein neues Zentraldepot. Die Deakzessionierung von Objekten vermindert den Raumbedarf für ein neues Depot.

C) Minimalvariante: Vollständige Registrierung der Sammlung

Alle Sammlungsobjekte werden in einer zentralen Datenbank registriert. Eine Verbesserung der Erschliessung der Sammlung, eine Deakzessionierung von Objekten und konservatorische Massnahmen erfolgen nur in Ansätzen.

Der Erziehungsdirektor, der Stadtpräsident und der Präsident der Bürgergemeinde einigten sich auf ein Vorgehen nach Variante B).

Eine vollständige Aufarbeitung aller Defizite nach Variante A) ist bei der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand nicht möglich. Es wäre auch nicht sinnvoll, alle Sammlungsobjekte zum Voraus umfassend zu erschliessen. Eine umfassende Erschliessung einzelner Objekte oder Bestände erfolgt idealerweise jeweils im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Ausstellung, zu der aktuelle Informationen benötigt werden und bei der die Erschliessung der Ausstellungsgegenstände aus dem Ausstellungsbudget finanziert werden kann. Mit einer Verbesserung der Registrierung

allein kann die Sammlung noch nicht effizient bewirtschaftet werden und es fehlen noch wichtige Grundlagen für die Verbesserung der Depotsituation. So ist es zum Beispiel nicht möglich, Sammlungsobjekte fachgerecht zu deakzessionieren, ohne vorher über minimale Kenntnisse zur Herkunft, Verwendung und geschichtlicher Bedeutung eines Gegenstands zu verfügen.

Auszuführende Arbeiten

1. Definieren der Prozesse für das Sammlungsmanagement im Normalbetrieb (Standardprozesse) und Erstellen von Dokumentationsrichtlinien
2. Beschaffen eines bedarfsgerechten Datenbanksystems
 - Definition von Anforderungen an das System
 - Ausschreibung und Evaluation der Software
 - Datenmigration
3. Registrieren aller Objekte der vier Sammlungen
 - Aufnahme der Objekte im jeweiligen Depot
 - Abgleichen mit den migrierten Datensätzen
 - maschinenlesbare Auszeichnung (Strichcode)
 - bestätigen oder neu zuteilen einer Inventarnummer
 - Beurteilung des Zustands und der Transportfähigkeit
 - Erkennungsfoto
4. Erstellen eines Minimaldatensatzes (Minimalerfassung)
 - Beschreibung des Objekts
 - Material, Abmessungen
 - Herkunft, beteiligte Personen
 - Kauf, Schenkung oder Leihgabe
5. Prüfen einer Deakzessionierung
6. Minimale Konservierung
 - Sicherstellen der Transportfähigkeit
 - Vermeiden einer weiteren Verschlechterung des Zustands.

Das Museum beabsichtigt, eine moderne, museumsspezifische Standardsoftware anzuschaffen, um damit in anderen Museen gemachte Erfahrungen nutzen zu können und eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch ein branchenorientiertes Softwareunternehmen sicherzustellen.

Zur Registrierung müssen die Daten jeder der rund 350 000 Erfassungseinheiten (Objekt resp. Objektgruppe) an Ort aufgenommen und kontrolliert werden.

Eine Deakzessionierung von Objekten soll bei den im Zeitraum von zirka 1980 bis etwa 2 000 eingegangenen rund 14 200 Objekten resp. Erfassungseinheiten hauptsächlich aus der Zeit nach 1850 erfolgen. Es soll geprüft werden, ob sich darunter Objekte befinden, die den Kriterien des heutigen Sammlungskonzepts nicht genügen und heute nicht mehr in die Sammlung aufgenommen würden. Auch der Sammlungsbestand Möbel hat aufgrund des Platzbedarfs für seine Lagerung eine hohe Priorität bei der Überprüfung auf eine mögliche Deakzessionierung. Weiter gehört ein Bestand von voluminösen Bauteilen (Zimmerdecken, Kachelöfen, behauene Steine usw.) zur Sammlung, die vom BHM insbesondere bei Umbauten und Abbrüchen von Häusern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gerettet wurden, bevor es im Kanton Bern eine Denkmalpflege gab. Diese Bauteile sind in ihrer überwiegenden Mehrheit Fremdkörper in der Museumssammlung. Grosse Teile der Sammlungen kommen für eine Deakzessionierung gar nicht in Frage, weil sie zu den Gründungsbeständen des Museums gehören, sich ohnehin im Besitz der Stiftungsgründer befinden (Bsp. kantonale Bodenfunde von 1912 bis 1970, Skulpturenfund in der Münsterplattform) oder von grosser geschichtlicher Bedeutung sind (Bsp. Burgunderteppiche). Auch Sammlungsbestände, deren Bewahrung nur geringen Platzbedarf erfordern, wie z. B. Münzen und Medaillen, werden nicht auf eine mögliche Deakzessionierung hin überprüft.

Kosten

Das BHM schätzt nach einer detaillierten Planung den gesamten Aufwand für die Arbeiten zur Erschliessung und Bereinigung der Sammlung wie folgt:

Kostenblock	Fr.
Datenbank	317 000.00
Registrierung	3 083 000.00
Minimalerschliessung	3 266 000.00
Konservierung	818 000.00
Deakzessionierung	260 000.00
Gesamttotal	7 744 000.00

Für die Registrierung kann Hilfspersonal eingesetzt werden, während für Erschliessung, Konservierung und Deakzessionierung auch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums selbst viele Arbeiten übernehmen werden. Aus diesem Grund rechnet das Museum mit Eigenleistungen im Umfang von Fr. 2 644 000.00, welche aus den im Leistungsvertrag bewilligten ordentlichen Mitteln bestritten werden.

Es beantragt einen einmaligen Beitrag von total Fr. 5 100 000.00. Dieser soll zu je einem Drittel auf Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern aufgeteilt werden. Dazu kommt ein Beitrag von Fr. 100 000.00 für die Vorbereitung des Geschäfts. Kanton und Burgergemeinde Bern haben ihren Anteil daran bereits gesprochen.

Bei der Vergabe von externen Aufträgen durch das Museum werden die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts eingehalten.

Verbesserung der Depotsituation

Anschliessend an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung möchte das BHM die Depotsituation verbessern. Dazu sollen alle Sammlungsbestände (Ausnahme: Depot im Kubus) in einem zentralen, neu eingerichteten Depot zusammengefasst und so die Objekte in Zukunft unter optimalen Lagerungsbedingungen aufbewahrt werden, die eine langfristige Erhaltung gewährleisten können. Gleichzeitig sollten Arbeitsräume geschaffen werden, um die auch in dieser Hinsicht heute ungenügende Situation zu verbessern. Bis dahin müssen im Rahmen der Erschliessung und Bereinigung der Sammlung Notkonservierungen vorgenommen werden, um nicht transportfähige Objekte zu stabilisieren und im Hinblick auf einen Umzug in ein Zentraldepot zu sichern. Bei Schadstoffbelastungen müssen Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz getroffen werden; Dekontaminationen werden erst später im Zentraldepot vorgenommen.

Für das neue Depot wurden drei grundsätzliche Varianten geprüft: 1. Neubau, 2. Umnutzung einer bestehenden Liegenschaft, 3. Integration in ein Neubauprojekt des Kantons, zum Beispiel Campus der Berner Fachhochschule. Vom Grundsatzentscheid für ein neues Zentraldepot bis zum Bezug ist mindestens mit einer Zeit von vier Jahren zu rechnen. Für die Kosten einer Vorstudie zur Planung und Projektierung eines zentralen Depots wurde von den Projektverantwortlichen ein Betrag von Fr. 400 000.00 beantragt. Der Gemeinderat hat den städtischen Anteil von Fr. 133 000.00 in eigener Kompetenz im August 2016 wie auch Kanton und Burgergemeinde Bern ihren Anteil bereits bewilligt haben. Ein dazugehöriger Projektierungskredit wird in den drei Gemeinwesen den für die Bewilligung der Ausgabe kompetenten Organen noch vorgelegt werden müssen. Das BHM

schätzt die Kosten eines Zentraldepots in seiner Eingabe vom 17. Juli 2014 auf ca. 30 Mio. Franken. Die effektiven Kosten können erst nach einer detaillierten Planung bestimmt werden.

Sanierung Altbau

Das BHM hat in seinen Eingaben vom 17. Juli 2014 an die Finanzierungsträger auch auf den Zustand des alten Museumsgebäudes aus dem Jahre 1894 hingewiesen, das nie einer grundlegenden Sanierung unterzogen worden ist. Das BHM hat sich dabei auf eine Vorstudie gestützt, die es selber finanziert hat. Die Finanzierungsträger beabsichtigen, nach vertiefter Auseinandersetzung mit dem überarbeiteten Museumskonzept auch dieses Thema aufzugreifen. Dazu sind in einer ersten Phase noch weitere Vorstudien notwendig, mit denen neben offenen technischen Fragen auch die Anforderungen des überarbeiteten Museumskonzepts an eine Sanierung des Altbaus geklärt werden sollen. Erst anschliessend kann die konkrete Planung und Projektierung beginnen. Vom Grundsatzentscheid bis zur vollständigen Sanierung des Gebäudes ist mit sieben bis zehn Jahren zu rechnen. Zu den Kosten einer Totalsanierung des Gebäudes können zu diesem Zeitpunkt keine genaueren Aussagen gemacht werden. Sie werden mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einem höheren zweistelligen Millionenbetrag liegen.

4. Folgen bei Verzicht

Bei einem Verzicht auf die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung des BHM müsste dieses weiter mit einer unvollständig in mehreren Datenbanken registrierten Sammlung arbeiten. Bei einer grossen Zahl von Sammlungsobjekten wären weiterhin wichtige Angaben zu Herkunft und Geschichte nicht rasch verfügbar, wie bisher bestünde die Gefahr, dass diese jedes Mal wieder neu erarbeitet werden müssten. Damit würde eine wichtige Grundlage fehlen, um auch die Depotsituation verbessern und den Altbau sanieren zu können.

Objekte, für die eine minimale Konservierung dringend notwendig ist, würden weiter Schaden nehmen und könnten sogar verloren gehen. Das BHM könnte so einer seiner zentralen Aufgaben - der Bewahrung des historischen Erbes von Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern - nicht mehr genügend nachkommen.

5. Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Für die Organisation und Durchführung der Arbeiten ist die Direktion des BHM zuständig. Kanton, Stadt Bern und Burgergemeinde überwachen den Arbeitsfortschritt und die Verwendung der bewilligten finanziellen Mittel im Rahmen des gemeinsamen Projekts.

Meilenstein	Termin
Beginn Vorarbeiten	Januar 2016
Kreditbeschlüsse	November/Dezember 2016
Organisation des Projektes	Februar 2017
Beschaffen neue Sammlungsdatenbank	Juni 2017
Beginn Registrierung	Juli 2017
Beginn Minimalerschliessung, Deakzessionierung, Konservierung	Oktober 2017
Projektende	Dezember 2020

6. Finanzielle Auswirkungen

Da die Stadt zusammen mit Kanton und Burgergemeinde Bern Stifterin des Museums ist, trägt sie einen Drittel der Kosten. Beantragt sind je ein Drittel von

- Fr. 100 000.00 für die Vorbereitung des Geschäfts,
- Fr. 5 100 000.00 an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung

zusammen Fr. 5 200 000.00 bzw. Fr. 1 733 333.00 für die Stadt Bern. Die Rechnung der Stadt wird in den Jahren 2017 bis 2020 im Konto 36360137 Eigene Beiträge „Bernisches Historisches Museum“ voraussichtlich zusätzlich wie folgt belastet:

Jahr	2017	2018	2019	2020
Fr.	353 333.00	460 000.00	460 000.00	460 000.00

Der Kredit für das vorliegende Geschäft wurde ursprünglich in der Mittelfristigen Investitionsplanung eingestellt (s. oben, Abschnitt 1); es wurde jedoch darauf verzichtet, im Jahr 2017 bereits Beträge für Abschreibung und Verzinsung einzustellen. Da das Geschäft als Beitrag an Dritte zu bewerten ist, ist der Globalkredit 2017 der Dienststelle Kultur Stadt Bern entsprechend anzupassen, ebenso sind die Zahlen des IAFP für die Jahre 2018 - 2020 anzupassen.

Antrag

Der Stadtrat bewilligt an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums BHM einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2020 in der Höhe von Fr. 1 733 333.00 (2017 Fr. 353 333.00, 2018 Fr. 460 000.00, 2019 Fr. 460 000.00, 2020 Fr. 460 000.00). Er erhöht den Globalkredit 2017 der Dienststelle Kultur Stadt Bern von Fr. 35 173 627.18 um Fr. 353 333.00 auf Fr. 35 526 960.18.

Bern, 23. August 2016

Der Gemeinderat